

# An den Vorstand der Darmstädter Turn- und Sportgemeinde 1846 e.V.

Gläubiger-ID: DE61ZZZ00000345840

SEPA-Referenz (hier Mitglieds-Nr.): .....

Ich bitte für mich/meinen Sohn/meine Tochter um Aufnahme in die TSG ab dem: .....

Ich/Er/Sie möchte mich/sich in der Abteilung ..... betätigen, den laufenden Beitrag bezahlen und alle Mitgliedsrechte besitzen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Dauer der Mitgliedschaft **mindestens ein Jahr** betragen muss.

Auszüge aus der Vereinssatzung sind auf der Rückseite abgedruckt. Die vollständige Satzung erhalte ich mit der Aufnahmebestätigung.

Zuname ..... Vorname ..... geboren am .....

Beruf ..... PLZ, Wohnort ..... Straße .....

Telefon ..... E-Mail .....

Es sind bereits folgende Familienangehörige Mitglieder der TSG: .....

Die Vereinszeitung bitte ich per Post zuzusenden  - lade ich / laden wir uns aus dem Internet herunter   
(bitte zutreffendes ankreuzen) (www.tsg-1846.de)

Bei Personen unter 18 Jahren ist die Unterschrift mit Vor- und Zunamen und Anschrift des Unterhaltspflichtigen erforderlich. Dieser Antrag kann an die Geschäftsstelle oder bei der Abteilungsleitung abgegeben werden.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

Kündigungen nach § 8.1. der Satzung sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins gerichtet werden.

Der Vereinsbeitrag wird vierteljährlich im Voraus entrichtet. Für diese Vorauszahlung erteile ich anbei meine Ermächtigung für das Bankeinzugsverfahren. Nach den neuen Richtlinien (SEPA) für den Bankeinzug ist die Angabe der internationalen Kontonummer (IBAN) und des internationalen Banknamens (BIC) erforderlich. Diese Angaben treten an die Stelle der alten Kontonummer und Bankleitzahl. Die neuen Angaben finden Sie auf Ihren Kontoauszügen, Ihrer EC-Karte oder durch Auskunft Ihrer Bank (auch z.B. auf deren Internetseite).

## **Einzugsermächtigung (gleichzeitig SEPA-Mandat)**

Hiermit ermächtige ich die Darmstädter Turn- und Sportgemeinde 1846 e. V., die satzungsgemäß fälligen Beiträge zum 1. eines jeden Quartals zu Lasten meines Kontos einzuziehen. (bitte die Zeichengruppen in die Eingabehilfe eintragen)

Konto-Nr. (IBAN) : **DE** \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Bank-Code (BIC): \_\_\_\_ **DE** \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts: .....

Kontoinhaber: Vorname, Familienname, Adresse: .....

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber: .....

# Auszug aus der Satzung

## § 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Aufnahmeanträge sind schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Minderjährige Bewerber haben ihrem Aufnahmeantrag die schriftliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter beizufügen. Die Zustimmung nur eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erteilt. Die Vorschrift des § 110 BGB bleibt unberührt. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag.

## § 8 Austritt und Ausschluss aus dem Verein

1. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den geschäftsführenden Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum 30. 6. oder 31.12. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern, unterschrieben werden.

2. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes erfolgen

a) wenn es gegen die Belange des Vereins verstoßen hat oder unwürdig ist, weiter Mitglied zu sein,

b) wenn es den Vereinsbeitrag trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht entrichtet hat.

In den unter a) und b) genannten Fällen kann das Mitglied an die nächste ordentliche Hauptversammlung Berufung einlegen.

Einem erneuten Aufnahmeantrag eines durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes ausgeschlossenen Mitgliedes kann nicht vor Ablauf von drei Jahren stattgegeben werden. Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen zulässig.

3. Mit dem Ende der Mitgliedschaft oder dem Zeitpunkt des Ausschlusses gehen alle Mitgliedsrechte an den Verein sowie der Anspruch auf Benutzung seines Eigentums und seiner Einrichtungen verloren.

## § 9 Vereinsbeiträge

1. Die regelmäßigen Vereinsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus per Bankeinzug zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme.

2. Die Beiträge werden jeweils durch die Hauptversammlung festgesetzt.

**3. Die Vereinsabteilungen können Sonderbeiträge erheben, die entsprechend den Beschlüssen der Abteilungen zu entrichten sind.**

4. Die Sonderbeiträge bedürfen der Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand.

5. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrags / der Gebühr / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten.

Derzeit geltende Beitragssätze für den Hauptverein.

Die Aufnahmegebühr beträgt 5 €. Die monatlichen Vereinsbeiträge sind z. Zt. wie folgt festgesetzt:

a) für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	12,00 €
b) für Mitglieder unter 18 Jahren	8,50 €
c) für Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	22,50 €

Die Beitragsermäßigung für Mitglieder unter 18 Jahren endet mit dem Ablauf des Kalenderjahres, indem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet. Entsprechendes gilt für Familienmitglieder nach c).